

Persönliche Daten gut geschützt – Teil 1

Strengere Auflagen durch die neue Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Der Datenschutz spielte schon immer eine große Rolle bei der BKK B. Braun Melsungen AG. Dabei ist der Begriff etwas irreführend: Die BKK B. Braun schützt eigentlich nicht die Daten, sondern die Menschen, denen die Daten zuzuordnen sind. Bei der täglichen Arbeit achtet sie sorgfältig darauf, dass diese gegen unbefugte Einsichtnahme sicher geschützt und wenn nicht mehr benötigt, natürlich ordnungsgemäß gelöscht werden.

Gleiches gilt im Trägerunternehmen, der B. Braun Melsungen AG und auch bei der BKK Aesculap. Um den ordnungsgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten sicherzustellen und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, dass keine „Datenpannen“ passieren, gibt es in allen drei Unternehmen sogenannte Datenschutzbeauftragte.



Im Mai 2016 wurde eine neue Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) verabschiedet, die seit dem 25. Mai 2018 anzuwenden ist. Sie hat die bisherigen Regelungen zum Datenschutz noch einmal grundlegend verändert. Strengere Auflagen zwingen alle Unternehmen, die personenbezogene Daten verarbeiten, Anpassungen vorzunehmen und weitere Schutzmechanismen in Form von technischen und organisatorischen Maßnahmen umzusetzen.

Um die neue Verordnung und die sich daraus ergebenden Änderungen der nationalen Gesetze optimal umsetzen zu können, sind die Datenschutzbeauftragten der B. Braun Melsungen AG, Peter Berg und sein Team, im regelmäßigen Austausch mit Sharon Labriola (BKK Aesculap) und Thomas Berninger (BKK B. Braun) – sie leben zu diesem Thema die Unternehmensphilosophie „Sharing Expertise“. Denn das neue Gesetz ist umfangreich und erfordert Organisation und Planung bei der Umsetzung.

UM WAS GEHT ES KONKRET

Natürlich ist nicht alles neu. Auch vor der neuen Verordnung wurden die Datenschutzgrundsätze beachtet, die im Bundesdatenschutzgesetz und den entsprechenden Vorschriften der Sozialgesetzbücher standen. Neu ist die stark erweiterte Dokumentations- und Nachweispflicht, Risikobewertungen und Risikofolgeabschätzungen, eine erweiterte Melde- und Benachrichtigungspflicht bei Datenschutzverstößen, striktere Löschpflichten, eine datenschutzkonforme Dokumentation aller Verfahren, strengere Anforderungen bei Auftragsverarbeitungen, eine Stärkung der Betroffenenrechte und die Hinweispflicht bei freiwilligen Angaben wie Telefonnummern, Einwilligungen, E-Mail-Anschrift und damit verbunden auch die Möglichkeit, diese zu widerrufen.



Immer im Kontakt zum Wohle der BKK-Versicherten (v. l. n.r.): Sharon Labriola (Referentin für IT und Organisation, BKK Aesculap), Peter Berg (Leiter Datenschutz, B. Braun Melsungen AG), Lisa Heil (Datenschutzbeauftragte, B. Braun Melsungen AG) und Thomas Berninger (Datenschutzbeauftragter, BKK B. Braun Melsungen AG)

Versicherte der BKK B. Braun Melsungen AG können sich sicher sein, dass ihre Daten mit größter Sorgfalt behandelt werden. Das eigene EDV-System der BKK B. Braun, das nicht mit dem der B. Braun Melsungen AG verbunden ist, ermöglicht keine gegenseitige Einsichtnahme. Alle unsere Mitarbeiter sind dem Datenschutz und der Verschwiegenheit verpflichtet und haben entsprechende Schulungen erhalten. Der Zugriff auf Versichertendaten ist nur mit einem Passwort möglich. Die vorgeschriebenen Löschungen in Papierform und digital werden vom Datenschutzbeauftragten der BKK B. Braun überwacht. Zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen, die nur einen gezielten Zugriff auf die Daten ermöglichen, sind implementiert.

ALLES WISSENSWERTE RUND UM DEN DATENSCHUTZ IN DEN NÄCHSTEN CONNECT-AUSGABEN

BKK-Tipp: Um den neuen Datenschutzerfordernungen nachzukommen, führt die BKK B. Braun eine passwortgeschützte Online-Filiale ein. Dieser innovative Service steht allen BKK-Versicherten ab Herbst 2018 zur Verfügung. Rechtzeitig wird zu den Nutzungsmöglichkeiten informiert.

GUT INFORMIERT

In den kommenden connect-Ausgaben möchte die BKK B. Braun über weitere datenschutzrechtliche Neuerungen und Änderungen genauer informieren und auch um Kundenverständnis werben, dass es in bestimmten Bereichen strengere Auflagen gibt. Damit kommt die BKK B. Braun ihrer Informationspflicht gemäß der neuen EU-DSGVO nach. Im nächsten Magazin informiert die BKK B. Braun Melsungen AG zum Datenschutzthema über die neuen Möglichkeiten, wie künftig Änderungen von Adress- sowie Bankverbindungsdaten vorgenommen werden können.

Weitere Informationen finden Interessierte unter www.bkk-bbraun.de im Bereich Datenschutz. Wer keinen Internet-Zugang hat, kann diese gern in Papierform von der BKK B. Braun erhalten.

Kontakt Thomas Berninger
Telefon 05661 71-1750 · E-Mail thomas.berninger@bkk-bbraun.de

Datenschutz 2018

„Für den Datenschutz einzutreten, heißt für mich, unsere Werte und das soziale Miteinander zu achten und zu schützen. Denn ein funktionierendes Datenschutzmanagement ist eine ideale Voraussetzung für die persönliche Sicherheit.“



MEIN PERSÖNLICHER TIPP

Datenschutz ist sowohl privat als auch beruflich sehr wichtig. Wie ernsthaft beispielsweise Firmen damit umgehen, ist für Laien oft schwer zu beurteilen. Deshalb ist es gut zu wissen, dass es seit Mai 2018 europaweit eine neue einheitliche Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gibt. Mit der neuen Regelung werden Ihre Rechte gegenüber allen Stellen, die Ihre Daten verarbeiten, weiter gestärkt – also auch gegenüber der BKK B. Braun.

Durch meine Zusammenarbeit mit der BKK B. Braun Melsungen AG beim Thema Datenschutz habe ich die Gewissheit, dass meine persönlichen Daten dort in sicheren Händen sind.

BKK-TIPP

Alle erforderlichen Informationen zu den gesetzlichen Aufgaben Ihrer BKK B. Braun lesen Sie im Magazin auf den Seiten 10 und 11.

< Peter Berg (Leiter Datenschutz, B. Braun Melsungen AG) überlässt nichts dem Zufall! Auch bei seiner persönlichen Gesundheit und der seiner Familie geht er auf Nummer sicher und vertraut diese seit mehr als 15 Jahren der BKK B. Braun Melsungen AG an.